

Der Kampf der bolschewistischen Partei um die Errichtung der Diktatur des Proletariats, mit der der zähe Widerstand der gestürzten Ausbeuterklassen gebrochen, das kapitalistische Eigentum beseitigt, das gesellschaftliche Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln geschaffen und die weitgespannten wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben in Angriff genommen wurden, schloß die Schaffung einer festen revolutionären Gesetzlichkeit und Rechtsordnung im ganzen Lande ein. Mit der revolutionären Gesetzlichkeit wurden vor allem die Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen gesichert. Dabei spielte die Ausarbeitung der Verfassung eine bedeutende Rolle.

W. I. Lenin, die bolschewistische Partei sahen die Verfassungsfrage als Ausdruck und Teil des Kampfes um die Durchführung der sozialistischen Revolution an. Bevor sich das werktätige Volk eine Verfassung geben konnte, mußte es zunächst unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei wirkliche Machtpositionen erkämpfen, mußte es seine Souveränität, eine wahre Volkssouveränität, herstellen und als deren Grundlagen das sozialistische Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln schaffen, die unumschränkte Macht der den Wählern verantwortlichen und rechenschaftspflichtigen Sowjets errichten, die demokratischen Rechte und Freiheiten der Werktätigen und die sozialistische Gesetzlichkeit sichern. Deshalb konnte es unmittelbar nach dem Sieg des bewaffneten Aufstandes noch keine Verfassung geben. Doch wurden — beginnend mit den Dekreten des II. Allrussischen Sowjetkongresses 1917 — Gesetze erlassen, die die staatsrechtliche Grundlage des Sowjetsystems und der neuen Gesellschaftsordnung schufen. Diese Dekrete halfen, die auf den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten beruhenden Beschlüsse der marxistisch-leninistischen Partei zu verwirklichen. Sie waren auf den Schutz, die Sicherung und den Ausbau der Errungenschaften der Revolution gerichtet. Sie nahmen die Erfahrungen der Volksmassen beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in sich auf. Zugleich gaben sie Anleitung zum praktischen Handeln und waren damit wichtige Hebel zur Durchsetzung der historischen Gesetzmäßigkeiten durch die werktätigen Massen mittels ihres sozialistischen Staates.

W. I. Lenin schrieb über die Bedeutung der ersten Dekrete der Sowjetmacht: „Es gab bei uns eine Zeit, da Dekrete als eine Form der Propaganda dienten. Man spottet über uns, man sagte, die Bolschewiki verstünden nicht, daß ihre Dekrete nicht ausgeführt werden; ... aber diese Periode war berechtigt, als die Bolschewiki die Macht ergriffen und dem einfachen Bauern, dem einfachen Arbeiter erklärten: So möchten wir den Staat verwaltet haben, hier habt ihr ein Dekret, probiert es aus. Wir übermittelten dem einfachen Arbeiter und Bauern unsere Vorstellungen von der Politik sogleich in Form von Dekreten. Dadurch gewannen wir das gewaltige Vertrauen, das wir unter den Volksmassen besaßen und besitzen.“¹

Diese Dekrete erstreckten sich auf alle Seiten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Die Leninschen Dekrete, Lenins Arbeiten aus dieser Zeit zeigen, wie die Partei der Bolschewiki ständig vom Systemcharakter der Gesellschaft ausging und dafür sorgte, daß alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in ihrer Komplexität von dem schöpferischen revolutionären Umwälzungsprozeß erfaßt wurden.

Das hervorragendste verfassungsrechtliche Dokument dieser Zeit war die im Januar 1918 vom III. Allrussischen Sowjetkongreß angenommene „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“. Ihr erster Artikel lautete: „Rußland wird zur Republik der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten -